

Abzocke durch falsche Gewinnversprechen

Sie haben gewonnen! Wer freut sich nicht, das zu hören. Wer aber eine solche Nachricht bekommt, per Telefon, E-Mail oder Post, sollte vorsichtig sein. Denn dabei kann es sich um eine **Betrugsmasche mit Gewinnversprechen** handeln.

Das Versprechen angeblich hoher Gewinne ist eine Masche, die Betrüger in den unterschiedlichsten Varianten anwenden. Die Methode ist immer die gleiche: Vor einer Gewinnübergabe werden die Opfer dazu aufgefordert, eine **Gegenleistung** zu erbringen, zum Beispiel „Gebühren“ zu bezahlen, eine **kostenpflichtige Hotline (Telefondienst)** anzurufen oder an Veranstaltungen teilzunehmen, auf denen minderwertige Ware zu überhöhten Preisen angeboten wird.

Die **vorgetäuschten Szenarien** werden von den Gaunern laufend verändert. Mehr zu diesen Betrugs-
maschinen – beispielhaft dargestellt – erfahren Sie hier:

▶▶▶ Gewinn nur gegen eine „Bearbeitungsgebühr“

Sie melden sich zumeist per Telefon – manchmal auch per E-Mail – bei ihren Opfern und behaupten, diese hätten bei einem Gewinnspiel eine hohe Summe, einen hochwertigen Pkw oder anderen Sachwert gewonnen. Allerdings könne der Gewinn nur nach Zahlung einer „Bearbeitungsgebühr“ übergeben werden.

Anrufer geben sich u. a. als Rechtsanwälte aus

Zielgruppe sind **zumeist ältere Menschen**, die von überwiegend **aus der Türkei agierenden Betrügern** kontaktiert werden. Die Anrufer sind in Gesprächsführung gut geschult und wirken überzeugend. Um ihre Opfer in falscher Sicherheit zu wiegen, geben sie vor, im Auftrag von Rechtsanwälten und Notaren anzurufen und teilen den angeblichen Gewinnern eine Rückrufnummer für die weitere Gewinnabwicklung mit. Melden sich die „Gewinner“ daraufhin bei den „Notaren“ oder „Rechtsanwälten“, werden sie dazu aufgefordert, angeblich angefallene Kosten zu zahlen, bevor sie den Gewinn entgegennehmen können, zum Beispiel Rechtsanwalts-, Notar-, Bearbeitungs- oder Zollgebühren, Transport oder Versicherungskosten.

Täter täuschen seriöse Rufnummern vor

Die Täter verwenden für ihre Anrufe eine **spezielle Technik**, die es ermöglicht, auf der Rufnummernanzeige der Telefone ihrer Opfer eine andere Nummer anzuzeigen, zum Beispiel die Telefonnummer eines Rechtsanwalts, einer Behörde oder der Polizei.

Täter geben klare Zahlungsanweisungen

Die Täter geben **klare Zahlungsanweisungen**: Sie schicken ihre Opfer beispielsweise zur Post, um die angeblichen Kosten – häufig eine Summe von mehreren hundert bis über tausend Euro – zu überweisen, zum Beispiel per **Bargeldtransfer**. Empfänger sind überwiegend Personen in der Türkei (Istanbul). Oder sie fordern ihre Opfer dazu auf, Prepaid-Karten für Online-Käufe, wie zum Beispiel **Ukash oder Paysafecard** zu erwerben, mit denen man auch Geld ins Ausland überweisen kann. Diese Karten gibt es als Gutscheine an vielen Tankstellen sowie in Einzelhandelsgeschäften. Mit dem Ukash beziehungsweise Paysafecard-Gutschein erhält der Käufer eine individuelle Nummer. Diese **Nummer ist quasi Bargeld**, denn wer sie hat, kann damit im Internet einkaufen. Deshalb erfragen die Betrüger unter einem Vorwand die Gutschein-Nummer bei ihren Opfern, um damit im Internet auf Einkaufstour gehen zu können.

Drohung mit einer Strafanzeige

Ist der Angerufene kritisch und nicht so leicht zu überzeugen, üben die Täter **massiv Druck** aus und drohen nicht selten mit „Konsequenzen“ wie zum Beispiel einer Strafanzeige, wenn das Opfer nicht zahlen will. Zahlt das Opfer dagegen, melden sich die Täter immer wieder erneut, um unter verschiedenen Vorwänden weiter Geld zu fordern. Den versprochenen Gewinn allerdings bekommen die Opfer nie zu Gesicht. Und das Geld, das sie überwiesen haben, ist weg.

Vorgetäuschte Szenarien sind vielfältig

Mit **immer neuen vorgetäuschten Szenarien** versuchen die Täter an das Geld ihrer Opfer zu kommen. So geben sie sich beispielsweise auch als Polizeibeamte, Staatsanwälte oder Richter aus und behaupten, die Angerufenen spielten in einem Ermittlungsverfahren der Polizei eine wichtige Rolle. Um die Polizei bei einer Festnahme zu unterstützen, sollten sie per Ukash Geld überweisen.

Oder die Betrüger kontaktieren im Namen der Staatsanwaltschaft ihre Opfer und behaupten, dass angeblich ein Strafverfahren wegen einer Betrugsanzeige gegen sie laufe, weil sie ein Gewinnspiel abgeschlossen, aber nicht bezahlt hätten. Die Anklage könne jedoch zurückgezogen werden, wenn sofort ein Betrag von mehreren hundert Euro bezahlt werde.

►►► Einladung zur „Gewinnübergabe“

Auch per Post melden sich die Betrüger: Sie schicken **Briefe an ihre Opfer**, in denen sie hohe Geldgewinne versprechen, die sie angeblich für den „glücklichen Gewinner“ erstritten hätten. Um das Geld zu erhalten, müssten sich die Gewinner lediglich **zu einer Veranstaltung anmelden**, auf der das Geld ausgezahlt werde. Darüber hinaus gebe es dort auch kostenlos Speisen und Getränke, ebenso sei der Bustransfer zur Veranstaltung umsonst, behaupten die Betrüger. Auch mit Zusatzpräsenten wird gelockt. Auf diese Weise versuchen die Betrüger, die „glücklichen Gewinner“ auf eine Verkaufsveranstaltung zu locken, auf der minderwertige Ware zu überhöhten Preisen angeboten wird.

►►► Vorsicht vor kostenpflichtiger Telefonschlaufe

Ebenfalls per Post fordern kommerzielle „Gewinnspielbetreiber“ ihre Opfer in **amtlich wirkenden Briefen** dazu auf, eine bestimmte Telefonnummer zu wählen, um sich einen angeblichen Gewinnanspruch zu sichern und das möglichst schnell. Oder sie werden von einem Anrufer dazu aufgefordert, eine bestimmte **Ziffer oder Ziffernfolge** zu drücken. Wer das macht, landet zunächst in einer langen Warteschleife und wird dann in ein Gespräch verwickelt, das in der Regel nur ein Ziel hat: den Anrufer so lange wie möglich in der Leitung zu halten, damit **hohe Telefongebühren** anfallen. So manches Opfer hat auf diese Weise schon mehrere hundert Euro „vertefonomt“. Meistens enden die Gespräche mit dem Hinweis „Sie hören von uns“. Doch darauf wartet der vermeintliche Gewinner vergeblich. Wer hinter den Briefen steckt, ist schwer feststellbar, denn häufig benutzen die Betrüger falsche Straßen- und Ortsangaben.

►►► So schützen Sie sich:

- » Machen Sie sich bewusst: Wenn Sie nicht an einer Lotterie teilgenommen haben, können Sie auch nichts gewonnen haben!
- » Geben Sie niemals Geld aus, um einen vermeintli-

chen Gewinn einzufordern, zahlen Sie keine Gebühren, wählen Sie keine gebührenpflichtigen Sondernummern (z. B. mit der Vorwahl 0900..., 0180..., 0137...).

- » Machen Sie keinerlei Zusagen am Telefon.
- » Geben Sie niemals persönliche Informationen weiter: keine Telefonnummern, Adressen, Kontodaten, Kreditkartennummern oder Ähnliches.
- » Fragen Sie den Anrufer nach Namen, Adresse und Telefonnummer, um welche Art von Gewinnspiel es sich handelt und was genau Sie gewonnen haben. Notieren Sie sich Alles.
- » Weisen Sie unberechtigte Geldforderungen zurück.
- » Sichern Sie sich ab, indem Sie einen angeblichen Vertragsabschluss widerrufen und wegen arglistiger Täuschung anfechten. Verbraucherzentralen bieten hierfür Musterschreiben in ihren Beratungsstellen sowie im Internet (www.verbraucherzentralen.de) an.
- » Kontrollieren Sie mindestens einmal im Monat Ihre Kontoauszüge und Ihre Telefonrechnung.
- » Lassen Sie unberechtigte Abbuchungen rückgängig machen. Abbuchungen können Sie innerhalb einer bestimmten Frist problemlos widersprechen. Wenden Sie sich dazu unverzüglich an Ihren Bankberater.
- » Teilen Sie Ihrem Telefonanbieter schnellstmöglich mit, welche Forderung unberechtigt ist. Dieser kann dann eventuell noch den berechtigten Teil des Rechnungsbetrags einziehen. Wurde bereits der gesamte Betrag abgebucht, sollten Sie bei Ihrem Geldinstitut widersprechen und nur den berechtigten Teil der Telefonrechnung begleichen.
- » Unberechtigte Lastschriftinzüge können den Tatbestand des Betrugs gemäß § 263 Strafgesetzbuch erfüllen. Erstellen Sie im Zweifel Anzeige bei der Polizei.

Mit freundlicher Empfehlung

www.polizei-beratung.de